



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2028

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Jugendhilfeausschuss als stellvertretende Mitglieder gewählt.
2. Die in der Anlage 2 persönlichen Stellvertreter/innen der stimmberechtigten weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie des Lübecker Jugendring e. V. als anerkannter Jugendverband und die persönlichen Stellvertreter/innen der beratenden Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 b) und c) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt bzw. berufen.
3. Die beratenden Mitglieder kraft Amtes gemäß § 5 Abs. 4 a – e) werden zur Kenntnis genommen.

Die Wahl der Mitglieder nach Ziff. 1 bis 3 erfolgt nach den Vorschriften der Satzung für das Jugendamt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geschlechterparität nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
 Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: KJHG

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

Begründung:

Aufgrund der Auflösung der Fraktion SPD + Freie Wähler am 27.11.2024 und Neugründung der SPD-Fraktion am 28.11.2024, haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft geändert. Aus diesem Grund hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 16.12.2024 beantragt, die Wahlstellen aller Ausschüsse neu zu besetzen (§ 46 Abs. 10 GO S.-H.).

Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlaglisten.

Anlagen:

Stadtpräsident
Henning Schumann

Anlage 2 zu Vorlage VO/2025/13865

Aufgrund des Vorschlags der **Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände** (gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der HL) werden folgende persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt:

Persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder
Stefan Schimmöller
Thomas Grams
Ruth Funke

Aufgrund des Vorschlags des **Lübecker Jugendrings e. V.** (gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt der HL) werden folgende persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt:

Persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder
Moritz Griepentrog
Julia Seriana Rasche
Filip Krubeck

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe a) der Satzung für das Jugendamt der HL) von in der Hansestadt Lübeck tätigen Wohlfahrtsverbänden, die in der Jugendhilfe erfahren sind, für die **Wahrnehmung der Belange von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Meltem Gürsoy

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der HL) der **Kreiselternervertretung für Kindertageseinrichtungen** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Jan Schenkenberger

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt der HL) des **gewählten Lübecker Stadtschüler:innenparlaments** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Helene Lilitakis

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe d) der Satzung für das Jugendamt der HL) der **Initiative Inklusion (Zusammenschluss gem. § 4a SGB VIII)** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Mandy Schellbach

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe e) der Satzung für das Jugendamt der HL) als persönliche Vertreter:innen der weiteren beratenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertreter:innen der beratenden Mitglieder
Klaus-Peter Küpper (AG § 78 HzE)
Elisabeth Plesmann (Stadtelternvertretung)
Frauke Kerlin (Kreiselternebeirat der Grundschulen und Förderzentren)

Anlage 1 zu VO 13865

Wahl der Stellv. Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

	Mitglieder
--	-------------------

CDU	Gläfke, Phillip
	van Benthum, Nadine
	Wargenau, Horst-Georg
	Graul, Antje

SPD	Renate Prüß
	Sandra Odendahl
	Aydin Candan
	Heike Kunz
	Michael Klein
	Christoph Brack

BÜ 90	Mandy Siegenbrink
	Maria Köhler- Kleyer
	Robert Lemke
	Andreas Schulze
	Sophia Marie Pott
	Julian Bickford-Novoselac

AFD	Annemarie Pirk
	Miriam Pirk

FDP*	Thorsten Fürter
	Astrid Völker

Linke + GAL*	
	2 Katja Mentz
	1 Andreas Müller
	2 Julia Ostermann
	2 Antje Jansen
	2 Finn-Yannes Acker

UNVOPA*

*** FDP, Linke+GAL, UVP:**

Losverfahren bzw. Einigung um den letzten Sitz um Ausschuss.